



Teilnahme an den Sozialkassen- verfahren der Bauwirtschaft

Kurzinformation für Betriebe in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Kurzinformation möchten wir Ihnen einen Überblick über die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft und über die Leistungen der UKB und die Aufgaben von SOKA-BAU vermitteln.

Tarifvertragsparteien und Tarifverträge in der Bauwirtschaft

Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) und die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK), die zusammen SOKA-BAU bilden, und die Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB) sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft. Diese sind:

- **der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.**

Kronenstr. 55–58
10117 Berlin
www.zdb.de



- **der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**

Kurfürstenstr. 129
10785 Berlin
www.bauindustrie.de



- **die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**

Olof-Palme-Str. 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de



Die Tarifvertragsparteien der Bayerischen Bauwirtschaft sind:

- **der Bayerische Bauindustrieverband e.V.**

Oberanger 32
80331 München
www.bauindustrie-bayern.de



- **der Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V.**

Bavariaring 31
80336 München
www.lbb-bayern.de



- **der Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e.V.**

Eisenacher Str. 17
80804 München
www.zimmerer-bayern.com



- **die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**

Olof-Palme-Str. 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de



Grundlage für die Aufgabenerfüllung von SOKA-BAU/UKB sind die von den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft abgeschlossenen Tarifverträge. Darin ist geregelt, welche Betriebe im Einzelnen Beiträge an SOKA-BAU/UKB abführen müssen und welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer Leistungen in Anspruch nehmen können.

Der Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV), der Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) und die Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe in Bayern sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt, weil die Umsetzung dieser Tarifverträge im öffentlichen Interesse liegt.

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (vgl. § 5 Abs. 4 Tarifvertragsgesetz) sind diese Tarifverträge auch für die baugewerblichen Arbeitgeber verbindlich, die nicht Mitglieder in einem Arbeitgeberverband sind, der einer der Tarifvertragsparteien angehört. Damit gelten die Tarifverträge ähnlich wie ein Gesetz.

Die Leistungen von SOKA-BAU / UKB

Die Beschäftigten am Bau wechseln nach Abschluss eines Projektes häufiger als in anderen Wirtschaftszweigen die Arbeitsstelle und damit oft auch den Arbeitgeber. Nur durch überbetriebliche Regelungen kann sichergestellt werden, dass die notwendige Flexibilität und Mobilität nicht zu Nachteilen bei Urlaub und Betriebsrenten führt.

Vor diesem Hintergrund sorgen SOKA-BAU/UKB dafür, dass den Arbeitnehmern, von denen über 50% nicht ganzzählig in einem Arbeitsverhältnis zu einem Baubetrieb stehen, keine Nachteile entstehen bzw. dass Einbußen gemindert werden. Die folgenden Leistungen werden durch den Sozialkassenbeitrag finanziert:

Sichere Urlaubsansprüche

Durch unterjährige Beschäftigung und mehrfachen Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Jahres könnten viele gewerbliche Arbeitnehmer in der Baubranche keinen Anspruch auf zusammenhängenden Urlaub erwerben, denn nach dem Bundesurlaubsgesetz entsteht ein voller Anspruch auf Urlaub erst nach sechs Monaten Tätigkeit bei einem einzigen Arbeitgeber.

SOKA-BAU/UKB führen deshalb für jeden gewerblichen Arbeitnehmer ein Arbeitnehmerkonto, auf dem Freizeit- und Vergütungsansprüche für einen zusammenhängenden Urlaub angespart werden. Der aktuelle Arbeitgeber, bei dem der Arbeitnehmer seinen Urlaub nimmt, zahlt die Urlaubsvergütung – anteilig für die gewährten Urlaubstage – aus und bekommt den ausgezahlten Betrag von SOKA-BAU/UKB erstattet. In besonderen Fällen zahlt die UKB Urlaubsabgeltungen und Entschädigungen direkt an Arbeitnehmer. Für jedes Arbeitnehmerkonto wird jährlich ein Arbeitnehmerkontoauszug erstellt.

In das Urlaubsverfahren sind seit 1997 auch ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer auf deutsche Baustellen entsenden, einbezogen.

Ein in Europa vorbildliches Modell: die SOKA-BAU Ausbildungsförderung

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft beruht auf der hohen Qualifikation der Baubelegschaften. Die Berufsausbildung im gewerblichen Bereich muss sicherstellen, dass der Bedarf an Facharbeitern gedeckt ist. Die hohe Ausbildungsbereitschaft der Baubetriebe sowie die Qualität der Berufsausbildung werden durch die Erstattungsleistungen für Ausbildungskosten gezielt und wirkungsvoll seit vielen Jahren unterstützt.

So wird zum Beispiel bei gewerblich Auszubildenden die Ausbildungsvergütung für bis zu 17 Monate erstattet zuzüglich anteiliger Sozialkosten. Dabei werden alle Betriebe durch eine Umlage an den Ausbildungskosten beteiligt. Auch überbetriebliche Ausbildungskosten, zum Beispiel für Besuche der Ausbildungszentren, werden von SOKA-BAU bezahlt.

Soziale Sicherheit im Alter: die SOKA-BAU Zusatzversorgung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist die seit 1957 bestehende tarifliche Zusatzversorgung durch SOKA-BAU heute aktueller denn je. Für über 420.000 ehemals in der Bauwirtschaft Beschäftigte bieten die Leistungen von SOKA-BAU eine spürbare Verbesserung der sozialen Sicherheit.

SOKA-BAU zahlt als größte überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland den Rentnern in den alten Bundesländern nach langjähriger Branchenzugehörigkeit eine Zusatzrente zu allen Renten aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung. Außerdem wird einmalig ein Hinterbliebenengeld gezahlt. Seit ihrer Gründung hat SOKA-BAU an über 1 Million ehemalige Bau-Arbeitnehmer über 10 Milliarden EUR ausgezahlt.

Die Betriebsanmeldung

Zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind alle Betriebe berechtigt und verpflichtet, die vom räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) erfasst werden. Betrieb im Sinne dieses Tarifvertrages ist auch eine selbstständige Betriebsabteilung.

Zu den Aufgaben von SOKA-BAU gehört die Prüfung, ob es sich bei einem Unternehmen um einen Baubetrieb handelt, für den eine Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verbindlich ist.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betrieblicher Geltungsbereich

Ob die Tätigkeiten eines Betriebes bauliche Leistungen darstellen, regelt § 1 Abs. 2 VTV. Neben allgemeinen Definitionen zu Baubetrieben enthält der VTV eine Einzelaufzählung von Tätigkeiten, die als baulich einzustufen sind.

Bitte beachten Sie, dass diese Einzelaufzählung nur beispielhaft und nicht allumfassend ist.

Bewertungskriterien

Ob Ihr Betrieb vom betrieblichen Geltungsbereich des VTV erfasst wird, richtet sich danach, ob **arbeitszeitlich gesehen** zu mehr als der Hälfte der betrieblichen Gesamtarbeitszeit Tätigkeiten im Sinne des VTV ausgeübt werden.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Umsatz und Verdienst oder gewerberechtliche Kriterien sind hierbei nicht entscheidend.

Der VTV unterscheidet auch nicht zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

Tätigkeitsschilderung

Damit SOKA-BAU – auch in Ihrem Interesse – die erforderlichen Prüfungen anhand der tatsächlich ausgeführten Arbeiten schnell durchführen kann, schildern Sie bitte eingehend die Betriebstätigkeit.

Unterschiedliche Tätigkeiten

Werden in Ihrem Betrieb verschiedene Tätigkeiten ausgeübt, bitten wir Sie um:

- eine genaue Schilderung der jeweiligen Arbeiten
- eine prozentuale Aufgliederung dieser einzelnen Tätigkeiten, **gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit**

Um die erforderlichen Informationen mitzuteilen, können Sie auf der Internetseite www.soka-bau.de unter Online-Service → Betriebsanmeldung den entsprechenden Fragebogen ausfüllen.

Betriebsanmeldung

1. Bitte geben Sie Ihre Betriebsanschrift an:

Firma:

Vor-/Nachname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

Mobil:

E-Mail:

2. Bitte benennen Sie Ihre ausgeführten Betriebstätigkeiten:

<input type="checkbox"/> Abbrucharbeiten	<input type="checkbox"/> Erdbewegungsarbeiten (z.B. Wägearbeiten, Errichtung von Schallschutzwällen u. Seitenbefestigungen an Verkehrswegen)	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsbau- und Rohrleitungstiefbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit	<input type="checkbox"/> Estricharbeiten	<input type="checkbox"/> Rolläden- / Jalousiebauarbeiten, Markisen
<input type="checkbox"/> Armierungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Fassadenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Sanitärinstalltionen
<input type="checkbox"/> Stahlblech- und flechtarbeiten, soweit sie zur Erbringung anderer baulicher Leistungen des Betriebes ausgeführt werden	<input type="checkbox"/> Fliesen-, Platten-, Mosaik-, Keramik- und Verlegearbeiten	<input type="checkbox"/> Schalungsarbeiten
<input type="checkbox"/> Abdeckungsarbeiten an Bauwerken und Bauwerksteilen	<input type="checkbox"/> Fugarbeiten	<input type="checkbox"/> Schachtbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung und -bedienung (ausschließlich)	<input type="checkbox"/> Gleisbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Schornsteinbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Bauträger (ausschließlich Auftragsvermittlung)	<input type="checkbox"/> Hausmeisterservice: ausschließlich Gartenpflege, Winterdienstleistungen	<input type="checkbox"/> Straßenbauarbeiten (z.B. Asphaltierungen, Straßenwalzarbeiten, Fahrbahnmarkierungen) sowie Platzarbeiten u. Verbundsteinverlegung aller Art
<input type="checkbox"/> Betonbohr- und -sägearbeiten	<input type="checkbox"/> Heizungsinstallationsarbeiten	<input type="checkbox"/> Stück-, Putz-, Clips-, Ralzarbeiten inkl. Arbeiten der Unterkonstruktion
<input type="checkbox"/> Beton- und Stahlbetonarbeiten	<input type="checkbox"/> Holz- und Bauteilschutzarbeiten	<input type="checkbox"/> Tiefbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Betonschutz- und Betonierungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Kabelleitungstiefbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Transportarbeiten (ausschließlich)
<input type="checkbox"/> Bodendurchpressungen	<input type="checkbox"/> Kachelofen-, Kachelkamin-, Kaminofenbau	<input type="checkbox"/> Trockenbauarbeiten (z.B. Wand- u. Deckeneinbau bzw. Verkleidungen, Akustikbau) inkl. Anbringen der Unterkonstruktion u. Putzträger
<input type="checkbox"/> Bohrarbeiten	<input type="checkbox"/> Kanal- (Sielbau-) Arbeiten	<input type="checkbox"/> Tunnelbau
<input type="checkbox"/> Brunnenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Mauer- und Hochbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Verlegen von Bodenbelägen in Verbindung mit anderen baulichen Leistungen (z.B. Estricharbeiten)
<input type="checkbox"/> Dämm- (Isolier-) Arbeiten (z.B. Wände, Keller-, Schallschutz etc., auch an technischen Anlagen), Brandschutzarbeiten	<input type="checkbox"/> Messebauarbeiten (ausschließlich)	<input type="checkbox"/> Bodenbelagsarbeiten, ausschließlich Parkett, Laminat, PVC, Teppich
<input type="checkbox"/> Drainierungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Montage von Bauelementen (z.B. Treppen, Türen, Wintergärten, Doppelboden-Montagen)	<input type="checkbox"/> Vermieten von Baumaschinen mit Bedienungspersonal zur Erbringung baulicher Leistungen
<input type="checkbox"/> Durchbrucharbeiten	<input type="checkbox"/> Möbelschleifer, Küchenmontage	<input type="checkbox"/> Wasserbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Elektroinstallationsarbeiten, Kabelverlegung im Hochbau	<input type="checkbox"/> Rammarbeiten	<input type="checkbox"/> Wärmedämmverbundsystemarbeiten
<input type="checkbox"/> Entkernungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Raumausstattung: ausschließlich Laminat- / Teppichverlegung, Dekorationen	<input type="checkbox"/> Zimmerer- und Holzbauarbeiten (z.B. Treppenbauarbeiten, Innenausbau, Balkone, Verlecher etc.)

Selbstverständlich können Sie hierzu auch die kostenfreie Servicenummer von SOKA-BAU nutzen: 0800 1200 111.

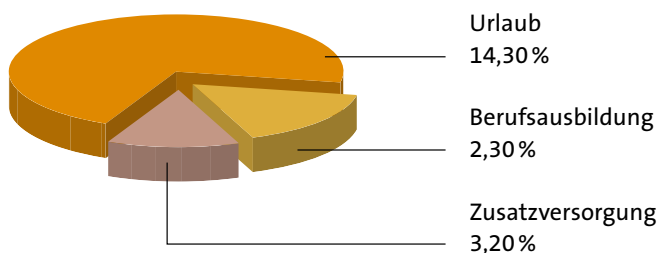
Sozialkassenbeiträge

Die Baubetriebe führen Beiträge in tarifvertraglich festgelegter Höhe an die ULAK als gemeinsame Einzugsstelle von SOKA-BAU / UKB ab. Die Beiträge sind so festgelegt, dass die zu erbringenden Leistungen daraus finanziert werden können.

Die Sozialkassenbeiträge werden ausschließlich von den Arbeitgebern erbracht, die zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft berechtigt und verpflichtet sind. Durch Erstattungsleistungen in den einzelnen Leistungsbereichen erfolgt ein Rückfluss der Gelder an die Arbeitgeber.

Die Höhe der Beiträge wird bei gewerblichen Arbeitnehmern als Prozentsatz der Bruttolohnsumme festgelegt. Bei Angestellten ist der Beitrag ein fester Betrag pro Monat.

Für gewerbliche Arbeitnehmer beträgt der Beitragssatz 19,80% der Bruttolohnsumme (Stand 01.01.2011). Die Verteilung auf die einzelnen Leistungen können Sie der unten stehenden Grafik entnehmen.



Für Angestellte beträgt der Beitragssatz 67,00 EUR pro Monat/Person (Stand 01.01.2011) und gilt ausschließlich für die Zusatzversorgung.

Winterbeschäftigungs-Umlage

Da die Berechnungsgrundlage sowie die Fälligkeitstermine der Winterbeschäftigungs-Umlage sowie der Sozialkassenbeiträge identisch sind, zieht SOKA-BAU im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit auch die Winterbeschäftigungs-Umlage ein.

Die Winterbeschäftigungs-Umlage beträgt 2,0% der Bruttolohnsumme aller im Betrieb beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer (Stand 01.01.2011).

Die Umlage wird anteilig vom Arbeitgeber in Höhe von 1,2% und vom Arbeitnehmer in Höhe von 0,8% aufgebracht.

Der Arbeitgeber hat den gesamten Umlagebetrag von 2,0% abzuführen.

Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil an der Umlage ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.



Gemeinnützige
Urlaubskasse des
Bayerischen
Baugewerbes e. V.

Lessingstraße 4
80336 München

Telefon 089 539 89-0
Fax 089 539 89-70

info@urlaubskasse-bayern.de
www.urlaubskasse-bayern.de



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse
der Bauwirtschaft

Zusatzversorgungskasse
des Baugewerbes AG

Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Kostenfreie Servicenummern:

Telefon 0800 1200 111

Fax 0800 1200 333

service@soka-bau.de
www.soka-bau.de